

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Vermietung an Touristen jetzt erlaubt

Bislang war die Rechtsprechung wohl überwiegend der Ansicht, dass eine Vermietung an Touristen sowohl den Eigentümern einer Eigentumswohnung, als auch den eigentlichen Hauptmietern verboten war.

Zumindest erstere hat sich nun durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes geändert: Dieser entschied, dass Wohnungseigentümer grundsätzlich die Möglichkeit hätten, ihre Wohnung auch an täglich oder wöchentlich wechselnde Touristen zu vermieten. Die Anfechtung der Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft, die dem klagenden Wohnungseigentümer die Vermietung untersagten, waren nichtig.

Fazit:

Wenn die Teilungserklärung eine solche Vermietung an Touristen nicht verbietet oder die Wohnungseigentümer ein solches Verbot nicht gemeinsam vereinbaren, ist sie zukünftig wohl möglich. Ich vermute, dass in nächster Zukunft vermehrt Wohnungseigentümer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden. Wohnungseigentümergeinschaften kann nur geraten werden, dieses Problem im Vorfeld einvernehmlich zu klären.

BGH vom 15.01.2010, V ZR 72/09

Blog abonnieren (RSS)

jetzt auch auf Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1361>

Dominik Schüller
Rechtsanwalt

Related Posts

- Serienwohnung erst ab 2 Wochen
- Anfechtung trotz geringer Mängel
- Touristen und Detektive
- WEG vs. Eigentümerinteressen in Bauträgerfällen
- Kein WEG-Beschluss gegen Touristen